

Einfache Anfrage Schwager-St.Gallen vom 5. Juli 2021

Wo St.Galler Kantonsrat draufsteht, ist Schweizer Demokratie drin

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 18. August 2021

Thomas Schwager-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. Juli 2021 nach der Verwendung des St.Galler Wappens auf Produkten, die im Namen des Kantonsrates oder für den Kantonsrat angefertigt werden.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Hintergrund der Einfachen Anfrage ist ein persönliches Präsent der in der Junisession 2021 gewählten Kantonsratspräsidentin an die Mitglieder von Kantonsrat und Regierung. Beim Präsent handelte es sich um eine Wasserflasche, die das Ansinnen der Kantonsratspräsidentin versinnbildlichte, vermehrt auf die heimische Ressource Wasser zu setzen. Zusammen mit neuen Trinkwasserspendern in ihrer Wohngemeinde Gossau ist das Präsent auch eine Art Ersatz für die traditionelle Feier zu Ehren der Kantonsratspräsidentin, auf die in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation verzichtet werden musste.

Das Präsidium war und ist nicht an der Planung und der Umsetzung der genannten Aktionen beteiligt. Es begrüsst sie jedoch und erachtet das Präsent als sympathische Geste mit ernsthaftem Hintergrund. Dass die Wasserflaschen in der Volksrepublik China hergestellt wurden, ist – wie bei zahllosen anderen Produkten auch – Ausdruck der aktuellen internationalen Handelsströme und vom Präsidium letztlich nicht zu werten.

Zur Frage:

Der Gebrauch des Kantonswappens ist im Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (SR 232.21; abgekürzt WSchG) sowie in der kantonalen Wappenverordnung (sGS 113.1) geregelt. Das Präsidium sieht keine Veranlassung für zusätzliche Regelungen im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR), zumal zunächst geprüft werden müsste, inwiefern ergänzende oder abweichende Bestimmungen im Geschäftsreglement des Kantonsrates überhaupt zulässig wären.